
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

IIZ-Anmeldekriterien

IIZ steht für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Partnerinstitutionen Regionale Arbeitsvermittlung RAV, Sozialhilfe und IV Luzern. Es können jedoch auch andere Institutionen involviert sein.

Erfahrungsgemäss trägt eine **Anmeldung bei IIZ möglichst bald** nach Erkennen der Mehrfachproblematik dazu bei, dass die Beteiligten ihre gesetzlichen Bedingungen wirkungsvoll ausschöpfen können.

Voraussetzungen für die Anmeldung bei der IIZ-Koordinationsstelle:

- Die gemeldete Person hat ihren **Wohnsitz im Kanton Luzern**.
- Es besteht eine **Arbeitsfähigkeit**.
- Es besteht **Anspruch auf Leistungen bei mindestens einer der IIZ-Partnerinstitutionen** (RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle) **und** es liegt **eine Mehrfachproblematik** (Eingliederungsschwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt, kombiniert mit schweren oder unklaren gesundheitlichen und sozialen Problemen) vor, **die zwar nicht zwingend alle der drei Partnerinstitutionen tangiert, jedoch klar ein erhöhter Koordinationsbedarf aufweist**.
- Es besteht **Koordinationsbedarf** unter den IIZ-Partnerinstitutionen und/oder eine gemeinsame Standortbestimmung verspricht gegenüber einem Alleingang zusätzliche Ideen oder adäquatere Massnahmen für den (Re-)Integrationsweg.
- Es besteht eine **(Re-)Integrationschance in den ersten Arbeitsmarkt**. Das bedeutet, dass die Person wahrscheinlich durch koordinierte Eingliederungsbestrebungen wieder im ersten Arbeitsmarkt arbeiten kann.
- Die Person ist für den IIZ-Prozess motiviert und nimmt freiwillig teil. Sie ist mit dem Datenaustausch zwischen den Institutionen einverstanden und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift auf der **Vollmacht** Datenaustausch und IIZ-Teilnahmebestätigung.